

Allgemeine Geschäftsbedingungen evoo ag FOODSERVICE

1. Geltungsbereich dieser AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) von evoo ag (nachfolgend evoo genannt) gelten für sämtliche von Foodservice-Geschäftskunden über evoo getätigten Bestellungen und abgeschlossenen Verträge. Diese AGB erhalten ihre Rechtskräftigkeit automatisch durch das Eingehen der geschäftlichen Tätigkeit zwischen evoo und dem Kunden. In den Geltungsbereich dieser AGB eingeschlossen sind sämtliche Bestellungen, die der Kunde von evoo telefonisch-mündlich, persönlich-mündlich, schriftlich per Bestellformular über die Webseite www.evoo.expert, per E-Mail, Brief und Fax und auch auf sonst eine schriftliche Art und Weise tätigt, was beispielsweise WhatsApp-Nachrichten, SMS oder facebook- resp. Instagram-Messenger-Nachrichten miteinschliesst. Diese AGB sind integrierender Bestandteil aller Kontrakte, welche zwischen evoo und dem Kunden abgeschlossen werden.

2. AGB-Änderung

evoo behält sich das ausdrückliche Recht vor, diese AGB jederzeit und beliebig oft einseitig ändern, erweitern und kürzen zu können. Es gilt hierbei der Grundsatz, wonach der Kunde zum Zeitpunkt seiner Bestellung jeweils Kenntnis der aktuellen Version dieser AGB hat. Diese ist jederzeit auf der Webseite www.evoo.expert aufgeschaltet.

3. Angebot von Produkten und Services

Das Angebot von Produkten und Services durch evoo richtet sich ausschliesslich an Geschäftskunden mit gesetzlicher Steuerpflicht in der Schweiz und für Geschäftskunden mit gesetzlicher Steuerpflicht im angrenzenden Fürstentum Liechtenstein. Infolgedessen erfolgen Lieferungen ausschliesslich an Geschäftsadressen (Liefer- und / oder Zustelladressen), die in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein liegen.

Das durch evoo dem Kunden zur Nutzung gestellte Angebot gilt nur während der Dauer dessen Publikation und nur, solange der entsprechende Vorrat reicht. Der Kunde hat zu keiner Zeit Anspruch auf Erfüllung des Auftrags, es sei denn, es bestünden anderweitige schriftliche Verträge zwischen evoo und dem Kunden, in

welchen eine Erfüllungspflicht seitens evoo geregelt ist. Allfällige Irrtümer, Preis- und / oder Sortimentsänderungen sind ausdrücklich vorbehalten.

4. Werbung und kommerzielle Kommunikation

Sämtliche in jeglichen Formen von Werbung (visuell: Publikation in Druck und Veröffentlichung digital; phonetisch: mündlich via Telefon und via Radio sowie via Messengerservices wie Whatsapp, facebook, Instagram und Tiktok) gezeigten oder dargestellten Abbildungen und / oder Szenenumzeichnungen dienen lediglich der Veranschaulichung resp. der besseren Erklärbarkeit des Angebotes und sind vom Kunden jederzeit als unverbindlich zu betrachten.

Werden die von evoo im Portfolio geführten Produkte von Dritten ausserhalb des Vertragsgebietes Schweiz und Fürstentum Liechtenstein günstiger angeboten, hat der Kunde von evoo kein Recht, den Minderpreis gegenüber evoo geltend zu machen.

Native Olivenöle extra – auch Premiumolivenöle – aus der Vorjahresente können von evoo aufgrund einer Beurteilung der Produkte als «native Olivenöle», also Olivenöle der zweiten Güteklasse, an den Kunden abgegeben werden. Obschon die Produkte im Hauptsichtfeld nach wie vor als native Olivenöle extra ausgegeben werden, sind auf den Geschäftspapieren von evoo die Produkte entsprechend ihrer Qualitätsstufe als native Olivenöle deklariert. Von evoo als native Olivenöle gekennzeichnete Produkte dürfen vom Kunden nicht mehr als native Olivenöle extra ausgegeben werden.

5. Ablehnung von Bestellungen

evoo steht es jederzeit frei, Bestellungen des Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder nur zu Teilen zu erfüllen. In diesem Zusammenhang werden bereits geleistete Kundenzahlungen an den Kunden auf dem üblichen Weg innert 30 Tagen ab Gutschriftsdatum zurückerstattet. Allfällige weitere Ansprüche des Kunden (wie Haftungsansprüche wegen allfälligen Produktionsausfällen oder Reputationsverlust) gegenüber evoo sind ausdrücklich ausgeschlossen.

6. Preise und Rabatte

Es gelten die zum Bestellzeitpunkt aufgeführten und angewandten Preise = Tagespreis-Regel. Die in Offerten angezeigten sowie die für Kontrakte und Aufträge verrechneten Preise verstehen sich in Schweizer Franken oder in einer anderen üblichen Währung, die auf dem Geschäftspapier jeweils klar ausgezeichnet ist. Ebenfalls klar ausgezeichnet ist auf dem Geschäftspapier, ob sich die entsprechenden Preise exklusive oder inklusive der gesetzlichen Schweizer Mehrwertsteuer verstehen. Der entsprechend zur Anwendung kommende Mehrwertsteuersatz ist auf dem Geschäftspapier ebenfalls klar ausgezeichnet. Die in Offerten angezeigten sowie die für Kontrakte und Aufträge verrechneten Preise verstehen sich inklusive Lieferkosten (frei Haus).

a. Preisänderungen

evoo steht es frei, die Preise der angebotenen Produkte und Services jederzeit und ohne Angabe von Gründen einseitig zu ändern. Massgebend für das Zustandekommen des Kontraktes ist der jeweils gültige Preis zum Zeitpunkt der Bestellung, resp. des Kontraktsschlusses. Allfällige Mengenanpassungen und Preisänderungen unterliegen der Force Majeure-Klausel (Überschwemmungen, Erdbeben, Naturkatastrophen, Sturm, Blitz, Hagel, Hurrican, Feuer, port congestion, Kriege, politische Unruhen, Revolutionen, Embargos, Änderungen von Gesetzeslagen, Verkehrskatastrophen etc.) sowie der Hausse-Baisse-Klausel (Rohstoffknappheit, Marktveränderungen, Preisveränderungen seitens der Lieferanten von evoo, Zoll- und / oder Frachtveränderungen, behördliche Massnahmen, höhere Gewalt), welche ausdrücklich vorbehalten bleiben.

b. Reduzierte Preise

Reduzierte Preise für Produkte und Services – auch wenn diese zeitlich begrenzt sein sollten – sind nur gültig, solange der entsprechende Vorrat reicht. Schliesst ein Kunde einen Kontrakt für den Bezug von preisreduzierten Produkten, hat er keinen Anspruch, dasselbe Produkte auch ausserhalb von Aktions- oder Preisreduktionsphasen zum selben reduzierten Preis erstehen zu können. evoo lehnt in diesem Zusammenhang jegliche Haftung für

Risiken oder Folgen, die dem Kunden aufgrund von veränderten Produktpreisen entstehen können, ab.

c. Rabatte

Auf die von evoo definierten Produkte und Services kann evoo dem Kunden Mengenrabatte gewähren, ist dazu aber nicht verpflichtet. Die Art sowie die Höhe eines allfälligen Mengenrabatts wird individuell zwischen evoo und dem Kunden vereinbart. Der Kunde hat über die getroffene Preis- resp. Mengenrabattvereinbarung gegenüber Dritten jederzeit, auch nach Beendigung der Zusammenarbeit mit evoo, Stillschweigen zu bewahren. Nicht mengenrabattberechtigt sind Nettoartikel und -services sowie preisreduzierte Produkte und Services. Für die Bestimmung des entsprechenden Rabattsatzes gilt das Umsatztotal der mengenrabattberechtigten Produkte und Services im Verlaufe eines Kalenderjahres.

d. Minimaler Abladewert

evoo verlangt keinen minimalen Abladewert.

7. Bestellung und Kontraktabschluss

Die Produkte und Preise auf den von evoo dem Kunden zugänglich gemachten Informationsvektoren wie Broschüren, E-Mail oder Internet gelten als Offerte. Diese Offerte steht jedoch immer unter der den Kontrakt auflösenden Klausel einer Liefermöglichkeit oder einer irrtümlich fehlerhaften Preisangabe durch evoo.

Der Kontraktabschluss zwischen evoo und dem Kunden kommt zum Zeitpunkt der Bestellaufgabe durch den Kunden (mündlich; schriftlich; virtuell) zustande. Der Account Manager, das Backoffice oder der automatisierte digitale Service von evoo bestätigt dem Kunden den Erhalt der Bestellung. Der Account Manager oder das Backoffice von evoo orientiert den Kunden bei nicht lieferbaren Produkten und / oder Services mündlich, schriftlich oder virtuell, und bietet ihm, sofern möglich, Alternativen an.

a. Kontrakt- resp. Bestelländerungen

Allfällige Änderungen an Bestellungen müssen vom Kunden so schnell wie möglich an den zuständigen Account Manager oder an das Backoffice (+41 41 558 95 35) von evoo gemeldet werden. Bei bereits gerüsteten Aufträgen kann seitens evoo nicht auf den Änderungswunsch eingetreten werden.

8. Lieferung und Spedition

Die Lieferadresse (Zustelladresse) des Kunden muss in der Schweiz oder dem angrenzenden Fürstentum Liechtenstein liegen. Die Lieferungen ab Zentrallager evoo erfolgen standardmässig per Foodliner von Galliker Food Logistics bei Ambient-Temperatur (15-18° C) frei Haus an die Lieferadresse des Kunden, resp. an die nächstgelegene Tal- oder Schiffsstation. Bei kleineren Warensendungen steht es evoo frei, die bestellten Produkte via SwissPost oder Vinolog von SwissPost zu versenden. Beim Versand via SwissPost und / oder Vinolog von SwissPost kann die Kühlkette (15-18 °C) der zu versendenden Produkte nicht eingehalten werden. In diesem Fall tritt evoo die Verantwortlichkeit für allfällige Produktschäden infolge qualitätsmindernder Wetterumstände wie Hitze, Kälte, Nässe oder Feuchtigkeit an den Kunden ab (siehe Haftung, Punkt 10). evoo übergibt die Produktlieferungen am definierten Wareneingang (Rampe / Tor / Bordsteinkante) beim Kunden. Die Produktlieferungen werden nicht durch evoo oder durch von evoo beauftragte dritte Speditionsunternehmen wie Galliker Food Logistics in die Lagerregale eingeräumt.

a. Vereinbarung der Lieferbedingungen im Rahmen dieser AGB

Im Rahmen der Erfassung der Kundenbedürfnisse vereinbart der Account Manager von evoo mit dem Kunden die für die Zusammenarbeit geltenden Lieferbedingungen (Rotation, Kadenz, Anlieferstage etc.) sowie die genauen Lieferadressen (Zustelladressen), und hinterlegt diese im evoo-internen Betriebssystem.

b. Extradfahrten / Expresslieferungen

Extradfahrten und Expresslieferungen auf Wunsch des Kunden werden mit dem effektiven Mehraufwand plus einer Pauschale von CHF 50.00, exkl. 8.1 % MwSt. an den Kunden weiterverrechnet.

9. Pflicht des Kunden zur Prüfung der Produkte

Der Kunde hat die via Foodliner von Galliker Food Logistics oder via Swiss Post und / oder Vinolog von evoo erhaltenen Produkte umgehend nach Erhalt auf Richtigkeit, Vollständigkeit, Unversehrtheit, Qualität und rechtliche Konformität zu prüfen. Über allfällige Unstimmigkeiten hat er innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der Produkte an evoo Meldung zu machen. Dies kann er

in telefonischer oder in schriftlicher Form tun. Bei via Foodliner von Galliker Food Logistics erhaltenen Produktsendungen sind allfällige von der Spedition verursachte Produktschäden auf dem Lieferschein schriftlich zu vermerken und dem Chauffeur von Galliker Food Logistics zu melden. Bei via SwissPost oder Vinolog von SwissPost erhaltenen Produktesendungen sind allfällige Speditionsschäden innerhalb von 24 Stunden postamtlich anzuzeigen. Nach diesen Fristen bei evoo eingehende Mängelrügen werden von evoo nicht mehr berücksichtigt. Allfällige von der Spedition verursachte Schäden an der Umgebung (zum Beispiel infolge eines Öllecks) sind dem Chauffeur von Galliker Food Logistics zu melden; dieser hat die Schadensmeldung schriftlich zu erfassen. Allfällige Schäden an der Umgebung, die infolge eines undichten Postpaketes (zum Beispiel bei Glasbruch und darauffolgendem Ölaustritt) sind innerhalb von 24 Stunden postamtlich anzuzeigen. Nach diesen Fristen bei evoo eingehende Schadensmeldungen werden von evoo nicht mehr berücksichtigt.

a. Inspektion von als mangelhaft gemeldeten Produkten

Der zuständige Account Manager wird die reklamierten Produkte, resp. die reklamierte Lieferung vor Ort beim Kunden inspizieren und entsprechende Korrekturmassnahmen verordnen. Bis zur Inspektion der reklamierten Produkte resp. der reklamierten Lieferung vor Ort ist der Kunde in der Pflicht, die Produkte auf seine eigenen Kosten sachgemäss (bei Ambient Temperatur – 15-18 °C – und vor Licht geschützt) zu lagern. Mängel oder Unstimmigkeiten, die bei einer allgemeinen Lieferkontrolle nicht erkennbar sind, müssen umgehend nach deren Entdeckung evoo mitgeteilt werden.

10. Pflicht des Kunden zur sachgemässen Lagerung der Produkte

Die mit dem Foodliner von Galliker Food Logistics oder via Swiss Post und / oder Vinolog von SwissPost von evoo erhaltenen Produkte sind vom Kunden umgehend nach Erhalt und anschliessender Lieferkontrolle gemäss Punkt 9 dieser AGB fachlich korrekt, vor Licht geschützt, bei 12-18 °C zu lagern.

a. Inspektion

Der Kunde gewährt evoo zu Inspektionszwecken nach vorheriger Anmeldung durch evoo Zutritt zum Lagerplatz der von evoo gelieferten Produkte.

11. Gewährleistung der Produktqualität

Für die Qualität und die Mindesthaltbarkeit der von evoo an den Kunden gelieferten Produkte haftet evoo gegenüber dem Kunden ausschliesslich unter den folgenden Bedingungen:

Alle Produkte der Kategorie «Olivenöl» (native Olivenöle extra, native Olivenöle, aus einer Mischung aus raffinierten und nativen Olivenölen bestehende Erzeugnisse) müssen vom Kunden umgehend nach Anlieferung und erfolgter Lieferkontrolle zwischen 12-18 °C und vor Licht und Sauerstoff geschützt gelagert werden. Das schriftliche Protokoll der Lieferkontrolle muss vorliegen. Sofern die Einhaltung dieser Lagerbedingungen durch den Kunden glaubhaft nachgewiesen wird (siehe Punkt 10. Absatz a), übernimmt evoo – je nachdem, was zuerst eintritt – bis zum Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums des Produktes, maximal jedoch bis sechs Monate nach Lieferdatum an den Kunden und sofern die von evoo gehaltenen Rückstellmuster bei der Prüfung die Qualitätsmängel bestätigen – was durch sensorische und / oder chemische Analysen verifiziert oder falsifiziert werden kann –, die Haftung für Mängelfreiheit der vom Kunden bestellten Produkte.

Von einer Gewährleistung durch evoo per se ausgeschlossen sind sensorische Veränderungen von durch evoo gelieferte native Olivenöle, native Olivenöle extra wie beispielsweise Veränderungen der gesetzlich festgelegten positiven sensorischen Attribute (Veränderungen des Fruchtigkeitsgrades und der Fruchtigkeitsart, des Bitterkeitsgrades und des Schärfegrades), welche im Rahmen der Ölalterung als natürlich und somit als normal gelten. Veränderung der sensorischen Wahrnehmung bei Mischungen von raffinierten und nativen Olivenölen gelten ausserdem ebenso wenig als Mängel, die evoo zu bedienen hätte.

12. Rechnungsstellung und Zahlung

Pro Bestellung resp. pro Kontrakt wird eine Rechnung ausgestellt. Mit Bereitstellung (Rüstung) der Produkte und / oder Erbringung der Dienstleistungen stellt evoo dem Kunden Rechnung. Es gelten dabei die vom Gesetzgeber zum Zeitpunkt der Bestellung resp. des Kontraktsschlusses gültigen Mehrwertsteuersätze für Lebensmittel.

Die Rechnung wird dem Kunden als PDF-Anhang (inklusive QR-Zahlteil) via E-Mail aus der ERP-Software von evoo zugestellt.

Die Zahlungsfrist beträgt 15 Tage rein netto. Die Zahlung hat bargeldlos auf das von evoo angegebene Bankkonto zu erfolgen. Bargeldzahlungen können nicht akzeptiert werden.

Die Zahlungen müssen vom Kunden in der von evoo fakturierten Währung geleistet werden. WIR oder andere Zahlungsmittel werden nicht akzeptiert (siehe [GwG](#)).

a. Bonitätsprüfung

evoo tritt bei Lieferungen an ihren Kunden stets in Vorleistung. Zur Wahrung ihrer Interessen und zur Absicherung des Zahlungsrisikos führt evoo eine Bonitätsprüfung seines Kunden vor der jeweiligen Kundeneröffnung resp. vor dem Start der Zusammenarbeit durch. Die dabei gewonnenen Informationen über die statistische Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls werden für eine abgewogene Entscheidung für oder gegen das Eingehen eines Kontraktverhältnisses mit dem Kunden verwendet. evoo steht es in diesem Zusammenhang frei, Vorauskasse zu verlangen.

b. Zahlungsverzug seitens Kunde

Der Zahlungsverzug beginnt mit dem ersten Tag nach der auf der Rechnung ausgewiesenen Zahlungsfrist. Mit diesem Tag werden alle offenen Beträge – auch alle etwaigen Forderungen aus historisch jüngeren Rechnungen, die noch nicht zur Zahlung fällig sind – sofort fällig, und evoo kann diese sofort beim Kunden einfordern. Spätestens am fünften Tag nach Ablauf der ordentlichen Zahlungsfrist wird der Kunde schriftlich an seine Zahlungspflicht erinnert. evoo erhebt ab der 2. Mahnung, die am Tag 10 nach Ablauf der ordentlichen Zahlungsfrist gestellt wird, unabhängig der Rechnungshöhe eine Umtriebsentschädigungsgebühr von mindestens CHF 50.00. Zudem gehen sämtliche Auslagen, welche im Zusammenhang mit dem Einzug von fälligen Forderungen entstehen, zu Lasten des säumigen Kunden.

Im Falle von unwirksam gebliebenen Mahnungen kann evoo die Rechnungsbeträge an eine mit dem Inkasso beauftragte Firma abtreten. In diesem Fall kann zusätzlich ein effektiver Jahreszins von bis zu 12 Prozent auf dem ausstehenden Rechnungsbetrag ab Fälligkeitsdatum in Rechnung gestellt

werden. evoo oder ein allfälliges beauftragtes Inkassounternehmen wird die offenen Beträge in eigenem Namen und auf eigene Rechnung geltend machen und kann zusätzliche Bearbeitungsgebühren erheben. Im Falle einer erfolglosen Geldeinforderung beim säumigen Kunden wird evoo beim zuständigen Konkursamt des Kunden vorstellig und fordert die offenen Beträge auf diesem Weg ein.

c. Befreiung von Pflichten seitens evoo

Wenn Bestellungen wegen Nichteinhalten der Zahlungsfristen zurückgestellt werden müssen, ist evoo nicht verpflichtet, auf neue Bestellungen einzugehen, allfällige ausstehende Lieferungen zu erfüllen, Preisbindungen einzuhalten und Lieferverpflichtungen einzugehen. Für allfällige kundenseitig damit im kausalen Zusammenhang stehende Auswirkungen und Schäden finanzieller Natur wie Produktionsstillstand und / oder Qualitätsverlust der Erzeugnisse und / oder Auswirkungen und Schäden immaterieller Natur wie Reputationsverlust kann evoo nicht haftbar gemacht werden.

d. Eigentumsvorbehalt

Vom Kunden bestellte und an den Kunden oder an eine Adresse seiner Wahl gelieferte Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden an evoo im Eigentum von evoo. evoo ist berechtigt, einen entsprechenden Eintrag im Eigentumsvorbehaltsregister vorzunehmen. Vor Eigentumsübergang ist eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, Verarbeitung oder Umgestaltung ohne ausdrückliche Einwilligung von evoo nicht zulässig.

13. Rücknahme von mängelfreien Produkten

Mängelfreie und korrekt gelieferte Produkte können, sofern es sich nicht um Private Label Produkte handelt, die explizit für den Kunden entwickelt, hergestellt, abgefüllt und geliefert wurden, innert drei Tagen nach Lieferung, inklusive Liefertrag (Montag bis Freitag) an evoo retourniert werden. Die Kosten für die Retournierung bei Ambient Temperatur –15-18° C– gehen zu Lasten des Kunden. Nicht retourniert werden können Produkte, deren Mindesthaltbarkeitsdatum nicht mehr als 30 Tage nach Anmeldung der Retoure beträgt.

a. Für die Wiedereinlagerung bei evoo fallen folgende Kosten an,

welche vom Kunden zu tragen sind:

- i. CHF 55.00 bei Rechnungsbeträgen bis und mit CHF 450.00
- ii. 12.5 % des fakturierten Betrages ab Rechnungsbeträgen CHF 450.00

Die Retoure ist beim Account Manager oder dem Backoffice von evoo telefonisch oder schriftlich anzumelden.

Nach den oben genannten Fristen angemeldete Retouren können nicht mehr berücksichtigt werden. evoo informiert den Kunden über die Art und Weise des Rücktransports der Produktsendung. Macht der Kunde von seinem Rückgaberecht gemäss den oben erwähnten Rückgabebedingungen Gebrauch, erstattet ihm evoo den gesamten Kaufpreis mit Ausnahme eines allenfalls bezahlten Mindermengen- oder Expresslieferzuschlags sowie abzüglich der Wiedereinlagerungsgebühr zurück.

14. Produktspezifikationen

Die Produktspezifikationen werden durch den Produzenten oder Abfüller auf dem Produkt angebracht. Die Aktualisierung liegt in der Pflicht des Lieferanten oder Abfüllers. evoo nimmt keine Veränderung an diesen Produktspezifikationen vor, und lehnt jegliche Haftung in diesem Zusammenhang ab.

Andere Darstellungen, Formate oder Übersetzungen von Produktspezifikationen werden auf Kundenwunsch von evoo erstellt. Die dafür anfallenden Aufwände werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

15. Datenschutz

Gestützt auf Artikel 13 der schweizerischen Bundesverfassung und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundes (Datenschutzgesetz, DSG) hat jede Person Anspruch auf Schutz ihrer Privatsphäre sowie auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten. Wir halten diese Bestimmungen ein. Persönliche Daten werden streng vertraulich behandelt und weder an Dritte verkauft noch weitergegeben. In enger Zusammenarbeit mit unseren Hosting-Providern bemühen wir uns, die Datenbanken so gut wie möglich vor fremden Zugriffen, Verlusten, Missbrauch oder vor Fälschung zu schützen. Beim Zugriff auf unsere Webseiten werden folgende Daten in Logfiles gespeichert: IP-Adresse, Datum,

Uhrzeit, Browser-Anfrage und allg. übertragene Informationen zum Betriebssystem resp. Browser. Diese Nutzungsdaten bilden die Basis für statistische, anonyme Auswertungen, so dass Trends erkennbar sind, anhand derer wir unsere Angebote entsprechend verbessern können. Im Rahmen eines Vertragsabschlusses zwischen evoo und ihrem Kunden erhebt evoo zahlreiche Kundendaten, die in das integrierte ERP-System von evoo eingegeben werden. Auch nach Beendigung einer geschäftlichen Zusammenarbeit verbleiben diese Daten im System von evoo. Der Kunde stimmt mit der Kenntnisaufnahme dieser AGB auch den gemäss dieser AGB geltenden Datenschutzbestimmungen zu.

16. Weiterführende Haftung

Jegliche Haftung der evoo wird soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt insbesondere in folgenden Fällen (nicht abschliessende Aufzählung): Haftung aufgrund leichter Fahrlässigkeit und Zufall; Haftung für indirekte und mittelbare Schäden und Folgeschäden wie z.B. Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verluste von Aufträgen, entgangener Gewinn, Reputationsverluste, etc.; Schäden aus Lieferverzug; Schäden aus jeglichen Handlungen und Unterlassungen der Hilfspersonen von evoo und deren Lieferanten, sei dies vertraglich oder ausservertraglich. evoo haftet im Übrigen nicht für Schäden, die auf eine der folgenden Ursachen zurückzuführen sind: Eintritt der den Kontrakt auflösenden Bedingung einer Lieferunmöglichkeit oder einer fehlerhaften Preisangabe; unsachgemässe, vertragswidrige oder widerrechtliche Lagerung der Produkte; höhere Gewalt, insbesondere Elementar-, Feuchtigkeits-, Sturz- und Schlagschäden usw., welche nicht durch evoo zu vertreten sind, und behördliche Anordnungen.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Verträge zwischen evoo und seinem Kunden unterliegen schweizerischem Recht. Für sämtliche Streitigkeiten sind die Gerichte am Hauptsitz von evoo in Neuenkirch ausschliesslich zuständig.

18. Salvatorische Klausel

Im Falle, dass einzelne Klauseln dieser AGB ganz oder auch nur teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB insgesamt davon unberührt. Die unwirksame Regelung gilt durch

eine Regelung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

19. Urheberrechtlicher Hinweis

Sämtliche Urheberrechte dieser AGB liegen bei evoo. Eine Vervielfältigung – auch nur in Teilen – dieser AGB ist nur mit schriftlicher Zustimmung von evoo gestattet.

Gültigkeit der AGB für das Jahr 2024;
Stand: Oktober 2024

The logo for evoo, featuring the word 'evoo' in a lowercase, rounded, sans-serif font. The 'e' and 'o' are grey, while the 'v' is a vibrant green.

© evoo ag, CH-Stans